

Rechnungsnummer JR23/00001
Rechnungsdatum 17.01.2024
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 20000 / 500000

kommpower
Energie für Saarländer

11

Detaildarstellung der Entlastungsbeträge

Belegnr.	Versorgungsart	Betragsberechnungsart	Art	Datum	Text	Betrag EUR
SPB23/007360	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	01.03.2023	Entlastung März 2023	4,69
SPB23/009715	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	01.04.2023	Entlastung April 2023	4,69
SPB23/012082	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	01.05.2023	Entlastung Mai 2023	4,69
SPB23/014454	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	01.06.2023	Entlastung Juni 2023	4,69
SPB23/016828	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	01.07.2023	Entlastung Juli 2023	4,69
SPB23/019211	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	01.08.2023	Entlastung August 2023	4,69
SPB23/021601	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	01.09.2023	Entlastung September 2023	4,69
SPB23/023994	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	01.10.2023	Entlastung Oktober 2023	4,69
SPB23/027439	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	01.11.2023	Entlastung November 2023	4,69
SPB23/029894	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	01.12.2023	Entlastung Dezember 2023	4,69

Entlastungskontingente

Versorgungsart	Geräte Nr.	im Abrechnungszeitraum	Jahresentlastung	Prozent
Strom	4353247	4.168,89 kWh	4.172 kWh	99,93%

Freundliche Grüße

Gemeindewerke Heusweiler GmbH

Anlage

Rechnungsnummer JR23/00001
 Rechnungsdatum 17.01.2024
 Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 20000 / 500000



Strom Zählerdaten

12

Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.23 bis 31.12.23

Zähler-Nr.	Messlokation/Zählpunktbezeichnung	Code-Nr./GLN	Marktlokation	MSB/GLN		
Datum von - bis	Zählwerk	von Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Faktor	Verbrauch
4353247	DE007211662650000000000000068844	9907211000004	50489231916	9906470000003		
01.01.23 - 31.12.23	1/HT	28564 32359	2/13/25	3.795 kWh	1	3.795 kWh

Strom Entgeltermittlung

13

Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.23 bis 31.12.23

Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
01.01.23 - 31.12.23	Arbeitspreis Haushalt II	3.795 kWh	34,75Ct/kWh	1.318,76	19%	1.569,32
01.01.23 - 31.12.23	Grundpreis Haushalt II	365 Tag(e)	142,86EUR/Jahr	142,86	19%	170,00
01.01.23 - 31.12.23	EEG-Umlage	3.795 kWh	0,000Ct/kWh		19%	
Gesamt Strom		3.795 kWh		1.461,62	277,70	1.739,32

Legende Ablesekennung

Ablesehinweis

14

2 Lieferant

Wertart

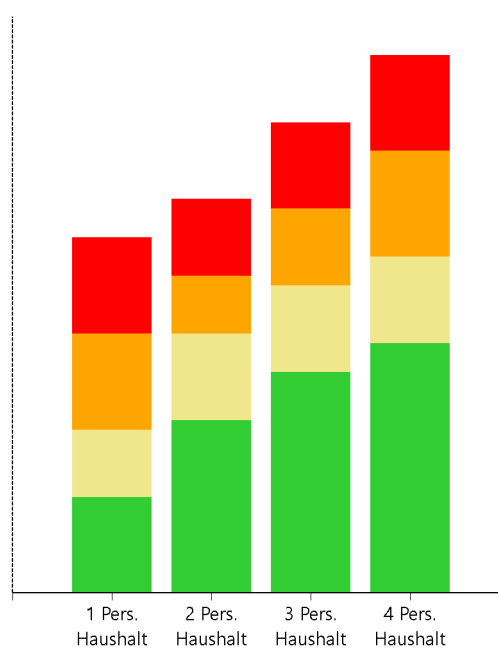
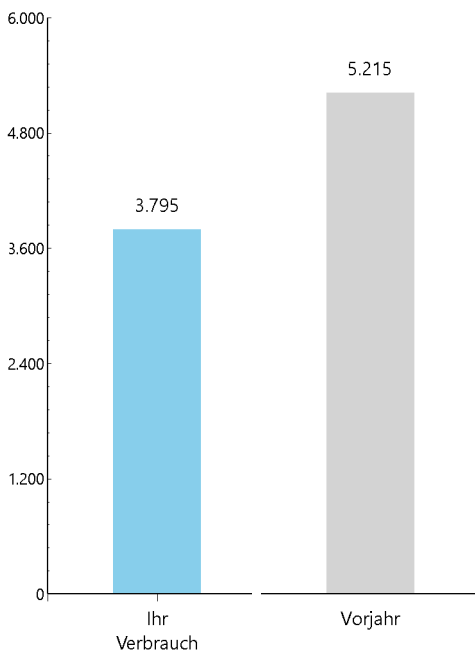
13 Wert aus Kundenselbstablesung

Ablesegrund

25 Turnusablesung

Ihr Verbrauch lt. vorliegender Abrechnung:

3.795 kWh



15

	1 Pers. Haushalt	2 Pers. Haushalt	3 Pers. Haushalt	4 Pers. Haushalt
überdurchschnittlicher Verbrauch	3.700 kWh/a	4.100 kWh/a	4.900 kWh/a	5.600 kWh/a
durchschnittlicher Verbrauch	2.700 kWh/a	3.300 kWh/a	4.000 kWh/a	4.600 kWh/a
geringer Verbrauch	1.700 kWh/a	2.700 kWh/a	3.200 kWh/a	3.500 kWh/a
sehr geringer Verbrauch	1.000 kWh/a	1.800 kWh/a	2.300 kWh/a	2.600 kWh/a

Anlage

Rechnungsnummer JJR23/00001
Rechnungsdatum 17.01.2024
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 20000 / 500000

kommpower
Energie für Saarländer

Kostenbestandteile der aktuellen Rechnung

Datum von - bis	Marktlotation	Kostenbestandteil (* im Preis enthalten)	Netto Preis	Brutto EUR
Strom				
01.01.23 - 31.12.23	50489231916	AP-Vertrieb-Allgemein	34,75 Ct/kWh	1.569,32
01.01.23 - 31.12.23	50489231916	GP-Vertrieb-Allgemein	142,86 Euro/Jahr	170,00
01.01.23 - 31.12.23	50489231916	StromSteuerVoll *	2,05 Ct/kWh	92,58
01.01.23 - 31.12.23	50489231916	AP-Netz-Allgemein *	8,17 Ct/kWh	368,96
01.01.23 - 31.12.23	50489231916	Konzessionsabgabe *	1,32 Ct/kWh	59,61
01.01.23 - 31.12.23	50489231916	MSB kME Allgemein *	8,20 Euro/Jahr	9,76
01.01.23 - 31.12.23	50489231916	§ 17f Abs. 5 (EnWG) *	0,591 Ct/kWh	26,69
01.01.23 - 31.12.23	50489231916	§ 26 (KWKG) *	0,357 Ct/kWh	16,12
01.01.23 - 31.12.23	50489231916	§ 19 Abs. 2 (StromNEV) *	0,417 Ct/kWh	18,84
01.01.23 - 31.12.23	50489231916	GP-Netz-Allgemein *	87,60 Euro/Jahr	104,24

Zukünftige geänderte Preisbestandteile

Datum von - bis	Marktlotation	Kostenbestandteil (* im Preis enthalten)	Netto Preis
Strom			
01.01.24 - 31.12.24	50489231916	AP-Vertrieb-Allgemein	31,80 Ct/kWh

Fragen zur Jahresabrechnung

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Stromabrechnung, dann rufen Sie uns bitte an.

Stromherkunftsnachweis

Den Stromherkunftsnachweis 2022 der GWH entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

Energieeffizienzmaßnahmen

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter: www.ganz-einfach-energiesparen.de

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter: www.bfee-online.de.

Weitere Informationen zum Thema Energieeffizienz erhalten Sie unter: www.energieeffizienz-online.info.

Verbraucherservice

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn.

Telefon: (Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr) 030 22480 - 500

Telefax: 030 22480 - 323

Internet: www.bundesnetzagentur.de

Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Unternehmen schriftlich kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin.

Telefon: 030 27 57 240 - 0

Telefax: 030 27 57 240 - 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Abrechnungsinformation

Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt jährlich aufgrund einer Ablesung des Netzbetreibers unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum bezahlten Abschläge des Kunden.

Sollten Sie mit der Höhe Ihres Abschlagsbetrages nicht einverstanden sein, so können Sie uns dies gerne mitteilen.

Laufzeit, Kündigung

Anlage

Rechnungsnummer JJR23/00001
Rechnungsdatum 17.01.2024
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 20000 / 500000

kommpower
Energie für Saarländer

Der Vertrag läuft unbefristet und außerhalb der Grundversorgung und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Lieferantenwechsel

Im Falle eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Datenschutz

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen unter www.gemeindewerke-heusweiler.de/datenschutz. Gerne händigen wir Ihnen die Informationen nach Art. 13 DSGVO auf Verlangen auch in Papierform aus.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Erläuterung zur Jahresabrechnung für Stromlieferung

Haben Sie Fragen zu Ihrer Rechnung? Antworten und Erklärungen haben wir hier übersichtlich für Sie dargestellt.

1 Rechnungsanschrift

Angabe der Anschrift des Rechnungsempfängers. Bitte prüfen Sie, ob diese stimmt. Änderungen teilen Sie uns bitte schriftlich mit.

2 Verbrauchsstelle

Die Verbrauchsstelle ist der Ort der Stromabnahme und des Einbaus des Stromzählers. Diese ist nicht in jedem Fall mit der Anschrift des Rechnungsempfängers identisch.

3 Rechnungsnummer

Jede Rechnung, die wir versenden, hat eine eigene Rechnungsnummer.

Während die **Kunden-/Verbrauchsstelle-Nr.** gleich bleibt, verändert sich die Rechnungsnummer mit jeder ausgestellten Rechnung.

Bei Anfragen und Mitteilungen geben Sie bitte immer Ihre Kunden-/ Verbrauchsstellen-Nr. an.

4 Zeitraum, der von uns abgerechnet wird für geleistete Stromlieferung. Die Verbrauchsmenge wird anhand Ihrer Zählerstandesdifferenz ermittelt.

5 Angabe über die von Ihnen **verbrauchte Menge an Strom** und des hierfür zu zahlenden **Rechnungsbetrages**

6 Vom **Gesamtbetrag** werden Ihre geleisteten **Abschlagszahlungen** abgezogen. Prüfen Sie bitte, ob die geleisteten Zahlungen mit Ihren Unterlagen übereinstimmen. In den geleisteten Zahlungen sind die Entlastungsbeträge enthalten, die aufgrund der Strompreisbremse gewährt werden.

Geregelt ist dies im Strompreisbremsegesetz (Strom PBG). Durch die Strompreisbremse erhalten die Haushalte 80% ihres prognostizierten Jahresverbrauchs (nicht der tatsächliche) zu einem garantierten Bruttopreis von 40 ct/kWh. Als prognostizierter Jahresverbrauch wird der Vorjahresverbrauch genommen. Für die restlichen 20% wird der reguläre Vertragspreis berechnet.

7 Differenz aus dem **Gesamtbetrag** abzüglich der von Ihnen **geleisteten Zahlungen** und Entlastungsbeträge ergibt entweder Ihr Guthaben (wird von uns an Sie ausgezahlt/überwiesen) bzw. unsere Forderung (wird von Ihrem Konto abgebucht/ist von Ihnen zu zahlen).

8 Prüfen Sie bitte, ob Ihre **Bankverbindung** stimmt. Änderungen teilen Sie uns bitte schriftlich mit.

9 Angabe des neuen **Abschlagsbetrages** für das folgende Jahr. Änderungen teilen Sie uns bitte schriftlich mit.

10

Angabe der jeweiligen **Zahlungstermine**, an denen die Abschläge fällig sind.

11

Die Entlastungsbeträge werden wie folgt berechnet:

Beispiel

Prognostizierte Jahresverbrauchsmenge (siehe Vorjahr) 5.215 kWh

80% von 5.215 kWh: 4.172 kWh

(nachfolgend als Entlastungsmenge bezeichnet)

Bruttostrompreis der GWH im Jahr 2023: 41,35 ct/kWh

Garantierter Bruttopreis lt. Strom PBG: 40,00 ct/kWh

Entlastungsbetrag 1,35 ct/kWh

Entlastungsmenge x Entlastungsbetrag
12 Monate

4.172 kWh x 1,35ct/kWh
12 Monate = 469,35 ct/Monat = 4,69 €/Monat

Der Entlastungsbetrag ist für jeden Monat aufgeführt.

12

Angabe der Stromzähler-Nr., des Verbrauchszeitraumes und der Zählerstände. Beachten Sie bitte, dass der Stromzähler nicht von der GWH (Gemeindewerke Heusweiler GmbH) selbst abgelesen wird. Die Zählerstände werden von den Netzgesellschaften abgelesen und an die GWH übermittelt.

Die Differenz aus Zählerstand neu und Zählerstand alt ergibt den Verbrauch.

Die übermittelten Zählerstände werden von der GWH auf den 31.12. hochgerechnet.

13

Die Ermittlung der Stromkosten erfolgt durch Multiplikation der Verbrauchsmenge mit dem Arbeitspreis. Hinzu kommt der Grundpreis. Zum Arbeits- und Grundpreis wird die Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % hinzugerechnet.

Die EEG –Umlage ist seit 1. Juli 2022 nicht mehr zu zahlen.

14

In der Legende Ablesekennung ist angegeben wer uns die Zählerstände mitgeteilt hat.

15

In diesen Diagrammen ist ersichtlich, ob Sie einen hohen oder niedrigen Verbrauch haben im Vergleich zum durchschnittlichen Stromverbrauch in Deutschland.

Der Strompreis beinhaltet verschiedene Preisbestandteile. Dies sind: s. Rechnung

- AP-Vertrieb-Allgemein
- GP-Vertrieb-Allgemein
- Jeder Stromlieferant berechnet für seine Stromlieferleistungen an Kunden eine Arbeits- und Grundpreis. Diese sind abhängig von den jeweiligen Tarifen, die der Stromlieferant, im vorliegendem Fall die GWH, seinen Kunden anbietet.
- Stromsteuer Voll

Die Stromsteuer beträgt 2,05 ct/kWh.

- Arbeitspreis Netz
Netzentgelt (Arbeits- + Grundpreis) sind Entgelte, die Netzbetreiber erhalten, dass sie ihre Netze für die Durchleitung von Strom zu Verfügung stellen.
Wie hoch diese sind bestimmen die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden der Bundesländer.
Der Arbeitspreis für die Netznutzung beträgt 8,17 ct/kWh.
Der Grundpreis für die Netznutzung beträgt 87,60 €/Jahr.
- Konzessionsabgabe
Konzessionsabgaben sind Entgelte, die die Energieversorger den Gemeinden für das Recht zahlen müssen, öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Versorgung der Letztverbraucher mit Strom und Gas zu nutzen. Die Konzessionsabgabe wird vom Netzbetreiber erhoben und beträgt 1,32 ct/kWh.
- MSB kME Allgemein
Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird vom Netzbetreiber erhoben. Es beinhaltet die Messung des Stroms, die Zählerablesung und die jährliche Datenbereitstellung
Das Entgelt beträgt 8,20 €/Jahr.
- § 17f Abs. 5 (EnWG)
Die Offshore-Netzumlage ist seit 2013 ein Bestandteil des Strompreises. Die Umlage wurde wegen möglicher Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks eingeführt, die für den verspäteten Anschluss an das Übertragungsnetz an Land oder wegen andauernder Netzunterbrechungen zu zahlen sind.
Die Umlage beträgt 0,591 ct/kWh.
- § 26 (KWKG)
KWK-Anlagen erzeugen in einem Verbrennungsprozess gleichzeitig Strom und Wärme. Mit der KWKG-Umlage wird die Erzeugung vom Strom aus der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert.
Die Umlage beträgt 0,357 ct/kWh.
- § 19 Abs. 2 (Strom NEV)
Energieintensive Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen individuelle reduzierte Netzentgelte beantragen. Die Mindereinnahmen der

Netzbetreiber zahlen alle Letztverbraucher über die Stromnetzentgeltverordnung (Strom NEV).

Das Entgelt beträgt 0,417 ct/kWh

17

Jeder Stromlieferant berechnet für seine Stromlieferleistungen an Kunden einen Arbeits- und Grundpreis. Hier ist der Arbeitspreis ab 01.01.2024 der GWH angegeben. Der Grundpreis der GWH für 2024 bleibt unverändert.

Sofern Sie weitere Fragen zu Ihrer Jahresabrechnung haben, können Sie sich gerne an unseren Kundenservice, Telefon-Nr. 06806/98777-0, wenden oder in unserem

Kundenzentrum vorbeikommen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gerne bereit Ihre Fragen zu beantworten.

Bitte beachten Sie folgende Öffnungszeiten:

montags-donnerstags: 8:00 -16:00 Uhr

freitags: 8:00 -13:00 Uhr

Ihre Gemeindewerke Heusweiler GmbH